

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.07.2016, 08:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	08:00 Uhr
Sitzungsende:	10:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jürgen Siemen

Mitglieder

Herr Rolf Petersen

weitere Gemeindevertreter

Herr Helmut Erichsen

Frau Waltraud Lukoschus

Verwaltung

Frau Sandra Legant

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

Abwesende:

Mitglieder

Herr Cord Lausen

fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014
Vorlage: 2016-12GV-010
- 4 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Frau Legant und Herrn Scharf aus der Finanzabteilung sowie die weiteren anwesenden Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

In den folgenden Tagesordnungspunkten gibt es keine Begründung für den Ausschluss der Öffentlichkeit. Somit wird die gesamte Tagesordnung öffentlich behandelt.

3. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 Vorlage: 2016-12GV-010

Die Gemeindevertretung Stangheck hat im März 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gem. § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor und ist nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck zu prüfen.

Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass für das unbebaute Grundstück neben dem Feuerwehrgerätehaus der falsche Wert bilanziert wurde. Statt den bekannten Anschaffungswert aus dem Jahr 2005 zu übernehmen, wurde ein (deutlich geringerer) Ersatzwert ermittelt. Dies wird durch die Verwaltung korrigiert.

Beim Umlaufvermögen wurden die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen. Die korrekte Erfassung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (gewährte Investitions-zuweisungen) wurde ebenfalls geprüft.

Bei den Passiva sind die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten geprüft worden.

Ein weiterer Bestandteil der Prüfung sollte sich auf die richtige Übernahme Restbuchwerte der Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereiste und Verbindlichkeiten aus 2013 beziehen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stangheck zum 01.01.2014 in der korrigierten Fassung (Anschaffungswert Grundstück am Feuerwehrgerätehaus) zu beschließen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	2	2	0	0

4. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz

Protokollführung